

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

AGB

Allgemeine Mietbedingungen des Musiker Service- Andreas Held- Eventpower, Stand 06/2009.

Allgemeines

1.1 Der Musiker Service -Andreas Held- Eventpower (im folgenden Musiker Service) überlässt dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum, das in den Vertragsbedingungen beschriebene Objekt zur vereinbarten Nutzung.

1.2. Der Mieter hat den vereinbarten Mietzins- soweit nicht anders schriftlich vereinbart- bei Vertragsabschluss zu entrichten und das Mietobjekt während der Mietdauer sorgfältig zu behandeln. Unter diesen Voraussetzungen, wird Musiker Service das Mietobjekt während der Mietzeit funktionsfähig halten. Technisch bedingte Ausfallzeiten, insbesondere durch Wartungsarbeiten und Reparaturen, werden durch Musiker Service auf den kürzest möglichen Zeitraum begrenzt und sind vom Mieter zu dulden.

Mietdauer

2.1 Die Mietdauer beginnt mit dem Tag, an dem das Mietobjekt in vollem, vertraglich vereinbartem Umfang das Lager von Musiker Service oder einem Partnerunternehmen verlässt. Unabhängig davon ist, ob die Anlieferung durch Musiker Service, einem Spediteur oder als Selbstabholung erfolgt.

2.2 Die Mietdauer wird einzelvertraglich vereinbart. Sie endet in jedem Fall aber erst dann, wenn alle überlassenen Mietobjekte zurück im Lager von Musiker Service ankommen.

2.3. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung rechtzeitig schriftlich bei Musiker Service anzuzeigen. Ist Abholung durch Musiker Service vereinbart, muss bis 12.00 Uhr an dem der Abholung vorausgehenden Tag, der früheste mögliche Zeitpunkt vereinbart werden.

2.4 Bei Abholung durch Musiker Service ist das Mietobjekt im zugänglichen und transportfähigem Zustand bereitzuhalten. Kann durch Verschulden des Mieters die Abholung nicht erfolgen, verlängert sich der Mietzeitraum entsprechend und der Mieter trägt die Kosten für eine erneute Anfahrt.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

Mietpreis, Mietzahlung

3.1 Alle Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, in € (Euro) und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

3.2 Die Mietberechnung erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, auf Tagesbasis. Über einen Tagesabschnitt hinausgehende Miettage, berechnen sich entsprechend dem Verhältnis.

3.3 In dem Mietpreis sind, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, die Kosten für den Betrieb wie Diesel, Heizöl und sonstige Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind die Transportkosten für Hin- und Rücktransport, einschliesslich der Kosten für Ent- und Beladung. Auf- und Abbaukosten, Einweisungen, Installationen jeder Art, sowie die technische Betreuung von Mietobjekten sind in den Mietpreisen ebenfalls nicht enthalten.

3.4 Skonto wird nicht gewährt, wenn dieser nicht ausdrücklich vereinbart und durch Musiker Service schriftlich bestätigt wurden. Bei fehlerhaften Rechnungen muss der unstreitige Teil umgehend vom Mieter bezahlt werden. Rechnungskürzungen sind Musiker Service schriftlich mitzuteilen. Streitige Teilbeträge berechtigen nicht zur Nichtzahlung der Gesamtrechnung. Aufrechnung gegen Forderungen von Musiker Service sind nur bei unbestrittenen oder aber rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters zulässig. Der Mieter kann an dem ihm überlassenen Mietobjekt kein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

3.5 Erfüllt der Mieter seine Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig, kann Musiker Service nach einer angemessenen Nachfrist, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und das Mietobjekt zurückverlangen. Erfolgt in einem solchen Fall keine sofortige Rücklieferung durch den Mieter, wird Musiker Service das Mietobjekt auf Kosten des Mieters abholen. In diesem Fall hat der Mieter, Musiker Service Zugang zu dem Mietobjekt zu gewähren.

Kautions

4.1 Sollte das Mietobjekt nicht in Deutschland benutzt werden, wird eine von Musiker Service zu bestimmende Kautions oder eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Großbank verlangt, die nach Rückgabe des Mietobjektes erstattet bzw. zurückgegeben wird. Von dieser grundsätzlich zu erstattenden Sicherheit werden alle noch zu zahlenden Mietraten sowie alle sonstigen Kosten abgezogen.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

Unterhaltungspflichten

5.1 Musiker Service wird nach dem vertraglich vereinbarten Mietumfang einsatzfähige Geräte an den Mieter übergeben. Zu Musiker Service Lasten gehen der durch den vertragsmäßigen Gebrauch entstandenen Verschleiß am Mietobjekt.

5.2 Musiker Service wird nach den Vorgaben der Regelung unter 3.3 dieser Bedingungen die Einsatzfähigkeit des Mietobjektes während der vereinbarten Mietdauer durch die rechtzeitige Verfügbarkeit von Servicekräften, den etwa erforderlichen Austausch bzw. die Reparatur des Mietobjektes und soweit notwendig, auch durch Ersatzgeräte sichern.

5.3 Der Mieter ist verpflichtet:

Das Mietobjekt vor Überlastung zu bewahren;

für die Bedienung und Betreuung auf sorgfältige und fachkundige Weise unter Berücksichtigung der Betriebsanweisung von Musiker Service und/oder des Herstellers zu sorgen;

Vorkehrungen und Schutzmassnahmen dafür zu treffen, das das Mietobjekt nicht dem Zugriff Dritter ausgesetzt ist;

jederzeit Musiker Service Auskunft darüber zu geben, an welchem Standort sich das Mietobjekt befindet, den Zutritt für Musiker Service zu ermöglichen und alle notwendigen Genehmigungen umgehend auf seine Kosten zu beschaffen;

das Mietobjekt in Vertragsgemäßem, gereinigten und vollständigen Zustand zurückzugeben. Wird eine entsprechende Rückgabe durch den Mieter nicht durchgeführt, kann Musiker Service eine Mängelrüge erteilen. Nimmt der Mieter die Möglichkeit zur Schadensbeseitigung innerhalb 5 Tagen nicht wahr, erfolgt die Mängelbeseitigung auf Kosten des Mieters durch Musiker Service.

5.4 Musiker Service hat das Recht, das Mietobjekt jederzeit zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Der Mieter hat das Recht, das Mietobjekt vor der Rücksendung zu prüfen oder durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten des Mieters. Nach Beendigung der Miete kann Musiker Service das Mietobjekt durch einen Sachverständigen prüfen lassen. Der Sachverständige muss den Umfang der Mängel und der Beschädigung, sowie die vermutlichen Kosten der Reparatur feststellen. Die Kosten dieser Untersuchung gehen zu gleichen Teilen an Musiker Service und den Mieter.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

5.5 Wenn sich aus dem Zustand, in dem das Mietobjekt zurückgegeben wird, ergibt, dass der Mieter der Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist, wird der Mietzeitraum um den Zeitraum verlängert, der zur Durchführung der Reparaturarbeiten arbeitstechnisch erforderlich ist. Unbeschadet davon ist die Verpflichtung des Mieters den entstandenen Schaden zu ersetzen. Für den Zeitraum der Verlängerung gilt der vereinbarte Mietpreis.

Verlust/ Beschädigung des Mietobjekts

6.1 Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes hat der Mieter Musiker Service unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Ist der Verlust oder die Beschädigung auf ein Verhalten Dritter zurückzuführen, hat der Mieter darüber hinaus eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

6.2 Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes hat der Mieter Geldwerten Ersatz in Höhe des im Vertrag genannten Handelswertes des Mietobjekts bzw. in Höhe des für die Schadensbeseitigung notwendigen Aufwandes zu leisten. Bis zum Empfang der Entschädigung ist der vereinbarte Mietpreis weiter zu zahlen.

Versicherung durch den Mieter

7.1 Zur Abdeckung der Risiken durch Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes schliesst der Mieter eine Versicherung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietobjekte ab. Daraus entstehende Rechte tritt der Mieter zur Sicherung an Musiker Service ab.

Haftung von Musiker Service

8.1 Die vertragliche und deliktische Handlung von Musiker Service gegenüber dem Mieter wird auf das gesetzlich zulässige Mass beschränkt. Hiernach haftet Musiker Service für eine grob fahrlässige bzw. vorsätzliche Schadenverursachung durch Ihre leitenden Angestellten oder ihre Erfüllungsgehilfen. Für Folgeschäden, die der Mieter oder ein Dritter infolge der Verzögerung der Lieferung, während der Mietdauer notwendig werdenden Reparaturen des Mietobjektes und der damit verbundenen Ausfallzeiten erlitten hat, übernimmt Musiker Service keine Haftung.

Kontrolle des Mietobjektes

9.1 Der Mieter muss Musiker Service jederzeit die Möglichkeit zur Besichtigung und Kontrolle des Mietobjektes einräumen und darf diese Handlung keinesfalls behindern.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

Besondere Bedingungen

10.1 Dem Mieter ist es untersagt, das Mietobjekt an Dritte weiterzugeben bzw. weiter zu vermieten. Er hat nicht das Recht zugunsten Dritter auf Rechte zu verzichten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder irgendein Recht im Hinblick auf das Mietobjekt einem Dritten zu gewähren.

10.2 Dem Mieter ist es nicht gestattet, ohne Kenntnis und Zustimmung von Musiker Service, das Mietobjekt an anderen Stellen oder zu anderen Zwecken zu benutzen, als in dem Vertrag bestimmt ist.

Verkauf des Mietobjektes

Schliesst Musiker Service nach Beendigung oder anstatt des Mietvertrages einen Kaufvertrag, gilt folgendes:

11.1 In einem solchen Fall behält sich Musiker Service das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen bis zum Geschäft mit dem Käufer vor.

11.2 Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand bis zur endgültigen Bezahlung pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, den Kaufgegenstand auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

11.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Musiker Service unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit dieser Klage gemäß §771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Musiker Service die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Mieter für den Musiker Service entstandenen Schaden.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35

Musiker Service

Andreas Held Eventpower

Vinckestr. 75d - 45897 Gelsenkirchen - 0171- 4714328 - mobilstrom@gmx.de

11.4 Der Käufer ist berechtigt, den Kaufgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt Musiker Service bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschliesslich MwSt der Kaufpreisforderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Kaufgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Musiker Service, die Forderung selber einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Musiker Service verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies allerdings der Fall, kann Musiker Service verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Allgemeines

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Gelsenkirchen.

12.2 Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die ungültigen Bedingungen wird dann durch eine solche ersetzt, die dem intendierten Inhalt am ehesten entspricht.

12.4 Bei Auftragsstornierung durch den Mieter berechnen wir 50% das gesamten Auftragswertes, sowie alle bis zur Stornierung anfallenden Kosten.

12.5 Der Mieter bestätigt bei Zustandekommen des Mietvertrages bzw. Veranstaltungsvertrages, von diesen Geschäfts-, Miet- und Zahlungsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und mit Ihnen im vollen Umfang einverstanden zu sein.

Sparkasse Witten
Kto. 643767
BLZ 452 500 35